

Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen

- Verkündungsblatt
der Fachhochschule Südwestfalen -

Baarstraße 6, 58636 Iserlohn

Nr. 972

Ausgabe und Tag der Veröffentlichung: 01.04.2020

**Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik
an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Meschede
in Kooperation mit dem Barcelona Institute of Management &
Technology Sociedad Limitada**

vom 27. März 2020

Der Wortlaut wird im Folgenden bekannt gegeben:

Hinweis:

Nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Ordnung können nur unter den Voraussetzungen des § 12 Absatz 5 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen Rechts der Hochschule geltend gemacht werden, ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.

**Ordnung zur Änderung
der Fachprüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik
an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Meschede
in Kooperation mit dem
Barcelona Institute of Management & Technology Sociedad Limitada**

vom 27. März 2020

Auf Grund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) – in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes vom 12. Juli 2019 (GV. NRW. S. 377) – und des § 1 Absatz 1 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Südwestfalen, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Südwestfalen die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Meschede vom 26. April 2019 (Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – vom 15.05.2019) wird wie folgt geändert:

1. § 3 Absatz 6 erhält folgende Fassung:

„(6) In Ergänzung zu § 5 Absatz 6 RPO entspricht ein Leistungspunkt einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden. Pro Studienjahr werden 1.800 Arbeitsstunden veranschlagt.“

2. Anlage 2 wird um folgende Wahlpflichtmodule ergänzt:

Modul	Credits	Studienleistung	Fachsemester
Introduction to Data Science	6	—	—
Mobile Application Development	6	SL	—

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in der Amtlichen Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen - veröffentlicht.

Diese Ordnung wird nach Überprüfung durch das Rektorat der Fachhochschule Südwestfalen aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften vom 24. März 2020 ausgefertigt.

Iserlohn, den 27. März 2020

Der Rektor der Fachhochschule Südwestfalen


Professor Dr. Claus Schuster